

## Bundesweite Fahrradkampagne startete in Trier

### Stadtradeln lädt Kommunen ein, für mehr Radförderung und Klimaschutz in die Pedale zu treten

Die diesjährige Ausgabe der erfolgreichen Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln wurde am 1. Mai vor der Porta Nigra in Trier eröffnet. Bis Ende September können bundesweit Kommunen an jeweils 21 Tagen klimafreundliche Fahrradkilometer sammeln und so ein Zeichen für mehr Radförderung setzen. Die Kampagne läuft noch bis zum 21. Mai und findet auch im Kreis Trier-Saarburg statt.

Michael Hauer, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, sagte: „Der Verkehrssektor hinkt in Sachen Klimaschutz stark hinterher. Dabei ist eine Mobilitätswende dringender denn je. Diese ist wichtig fürs Klima, für die soziale Teilhabe sowie für die Gesundheit aller. Das Radfahren als wichtiges Element für eine nachhaltige Verkehrswende hält uns zusätzlich noch fit. Das Stadtradeln ist eine gute Möglichkeit, viele Menschen sowohl in der Politik, Verwaltung und in der Bevölkerung fürs Radfahren zu begeistern. Deshalb unterstützt das Klimaschutzministerium rheinland-pfälzische Kommunen in diesem Jahr wieder mit 100.000 Euro bei der Stadtradeln-Teilnahme.“

Neben den direkten Auswirkungen auf die Klimakrise stellt der Mobilitätssektor vor allem Städte noch vor andere Herausforderungen wie Lärm- und Schadstoffbelastung. Triers Oberbürgermeister Wolfram Leibe sieht im Stadtradeln einen Baustein, diesen Problemen zu begegnen: „Wer in der All-



*Staatssekretär Michael Hauer (r.) eröffnete die diesjährige STATDRADELN-Kampagne im Beisein von Landrat Stefan Metzdorf (3.v.r.), OB Wolfram Leibe (2.v.l.) sowie Vertreterinnen und Vertretern der beiden Kommunen, dem Klima-Bündnis und dem ADFC.*

tagsmobilität auf das Fahrrad umsteigt, fördert nicht nur die eigene Gesundheit, sondern trägt auch dazu bei, die Lebensqualität in einer dicht besiedelten Stadt ein Stück zu verbessern.“

Die Menschen für 21 Tage aufs Fahrrad zu bringen, reicht aber noch nicht aus – der Schlüssel liegt in einer gut ausgebauten Infrastruktur. Genau hier unterstützt das Stadtradeln die Kommunen, zum Beispiel mit der Meldeplattform RADar!, die der Landkreis Trier-Saarburg in diesem Jahr erneut nutzt. „Egal, ob städtischer oder ländlicher Raum, die Menschen wollen schnell, sicher und komfortabel ans Ziel radeln können. Nur dann steigen sie auch für alltägliche Wege aufs Fahrrad um. Hier helfen den Kommunen nicht zuletzt die dank RADar! gewonnenen Hinweise aus der

Bevölkerung weiter, die Infrastruktur so auszubauen, dass es den Menschen leicht fällt, sich für dieses nachhaltige Verkehrsmittel zu entscheiden. Außerdem hat der Kreis Trier-Saarburg mit seinem Radverkehrskonzept dafür einen wichtigen Grundstein gelegt, der nun nach und nach in die Umsetzung gehen soll“, sagte Landrat Stefan Metzdorf.

#### Noch bis 21. Mai mitmachen

Alle Bürgerinnen und Bürger können für den Landkreis Trier-Saarburg Fahrrad-Kilometer sammeln. Über 40 Teams und mehr als 360 Radelnde haben sich bereits angemeldet. Zu den Mitglieder-stärksten Gruppen im Kreis zählen das Kreiskrankenhaus Saarburg, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich sowie Volvo Construction Equipment aus Konz. Eine Anmeldung ist auf der STADTRADELN-Plattform unter [www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg](http://www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg) möglich.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich in diesem Jahr bereits zum fünften Mal. Bis zum 21. Mai können Kilometer gesammelt werden. Eine Abschlussveranstaltung wird gemeinsam mit der Stadt Trier am 15. Juni stattfinden.

#### Weiteres:

Seite 2 | Neue Kreiseinheit bei der Nitteler Feuerwehr

Seite 3 | Haushalt ist genehmigt

Seite 3 | Letzte Kreistagsitzung der Wahlperiode

Seite 4-22 | Bekanntmachung: Wahlvorschläge

Seite 22-23 | Bekanntmachung: Haushaltssatzung

## Neue Kreiseinheit bei der Feuerwehr in Nittel

### Der Abrollbehälter Hygiene soll Schutz der Einsatzkräfte erhöhen

Im Kreis Trier-Saarburg steht seit kurzem ein sogenannter Abrollbehälter Einsatzhygiene (AB Hygiene) zum Schutz der Einsatzkräfte bereit. Das Besondere hierbei ist, dass dieser komplett in Eigenleistung erstellt wurde. Nun wurde er durch die Freiwillige Feuerwehr Nittel im Beisein vom Ersten Kreisbeigeordneten Alfons Rodens sowie dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises, Thorsten Petry, offiziell in Betrieb genommen.



*Der neue Abrollbehälter Einsatzhygiene wurde offiziell in Betrieb genommen.*

Während der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 war die Dekontaminations-Einheit des Kreises zuständig für den Betrieb einer Hygiene-Stelle in der von der Flut betroffenen Gemeinde Kordel. Dort sollten die Einsatzkräfte und die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsgemeinde hygienisch versorgt werden.

Hierbei wurde festgestellt, dass zur richtigen Durchführung bestimmtes Material fehlt. So wurde der Plan geboren, einen eigenen Abrollbehälter Einsatzhygiene für die Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Rettungskräfte für kommende Einsätze in Betrieb zu nehmen.

#### In Eigenleistung umgebaut

Der neue AB Hygiene wurde aus einem ehemaligen Abrollbehälter, der als Kühlanhänger genutzt wurde, gebaut.

Ein Team aus vier Personen der Freiwilligen Feuerwehren Nittel und Wincheringen wurden bei dem Umbau von einem Elektriker sowie einem Gas- und Wasserinstallateur unterstützt. Rund 900 Arbeitsstunden haben die Freiwilligen investiert. Nach rund zweieinhalb Jahren Umbauzeit kann der AB Hygiene nun für Einsätze alarmiert werden.

„Ich bedanke mich bei allen, die den Bau des AB Hygiene unterstützt haben. Wir freuen uns sehr, dass stationiert bei der Freiwilligen Feuerwehr Nittel nun eine weitere Kreiseinheit dazu kommt, die den Schutz der Einsatzkräfte bei besonderen Einsatzlagen im Blick hat“, sagte Alfons Rodens.

Der AB Hygiene ist ausgestattet mit zwei Duschen und drei Waschbecken

und wird mit Trinkwasser betrieben. Zusätzlich sind mehrere Rollcontainer verladen: Dazu gehören der Rollcontainer Schnelleinsatzzelt mit Zeltheizung zur Unterbringung von Einsatzkräften oder Betroffenen sowie die Rollcontainer Beleuchtung und Wasserversorgung. Zwei große Boxen können zum Lagern der kontaminierten Bekleidung genutzt werden. In einer begrenzten Anzahl können die Einsatzkräfte nach der Dusche außerdem mit Wechselkleidung ausgestattet und wieder einsatzbereit gemacht werden.

In den Einsatz geht der AB Hygiene insbesondere bei größeren Bränden oder bei Gefahrguteinsätzen. Er rückt gemeinsam mit der Dekontaminations-Einheit aus, die in Wincheringen stationiert ist.



*Der Jugendförderverein Flugplatz Trier feiert sein zehnjähriges Bestehen und Landrat Stefan Metzdorf (2.v.r.) hat den Beteiligten im Namen des Landkreises Trier-Saarburg herzlich gratuliert. Eingeläutet wurde das Jubiläum mit einer Rundflugaktion für krebskranke Kinder, der sogenannten „kleinen Auszeit“. Im Laufe des Jahres finden noch weitere Jubiläumsveranstaltungen des Jugendfördervereins Flugplatz Trier statt.*

## Jugendberufshilfe bietet Beratung an

Die Jugendberufshilfe des Kreises berät arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration. Eine individuelle Terminvereinbarung ist jederzeit möglich. Außerdem finden regelmäßige Beratungsangebote an verschiedenen Standorten im Kreis statt - im Jugendzentrum Saarburg, im Jugendzentrum Schweich, im Haus der Jugend in Konz sowie im Jugendbüro Hermeskeil.

Informationen und Termine können unter [jugendberufshilfe@trier-saarburg.de](mailto:jugendberufshilfe@trier-saarburg.de) angefragt werden.

# Kreishaushalt: Investitionen können nun laufen

## Genehmigung durch die ADD liegt vor

Der diesjährige Haushalt des Landkreises Trier-Saarburg ist von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier genehmigt worden. Mit der offiziellen Bekanntmachung des Kreishaushaltes (s. ab S. 4) kann die in den vergangenen Monaten notwendige „Interims-Haushaltsführung“ beendet werden. Diese war vor allem mit Beschränkungen in der Investitionstätigkeit verbunden.

Landrat Stefan Metzdorf ist froh, dass die Genehmigung des im Januar verabschiedeten Haushaltes nun endlich vorliegt, denn nun können die geplanten Investitionen umgesetzt werden. „Die Projekte sind für die weitere Entwicklung des Kreises ganz entscheidend“, fügt er hinzu. Dazu gehörten unter anderem Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der kreiseigenen Schulen, der Kreisstraßenbau sowie die Umsetzung des Beschaffungsplanes im Brand- und Katastrophenschutz. Noch in diesem Jahr werde sich an einem Leuchtturmprojekt ganz konkret zeigen, wie sich die Investitionen auswirken: Mit der Frida-Kahlo-Schule in Schweich könne eine vorbildliche Schulbaumaßnah-

me erfolgreich abgeschlossen werden. Der Schulneubau, der mit einem inklusiven Ansatz verbunden ist, entsteht in intensivem Zusammenwirken mit der Verbandsgemeinde Schweich und wird im Herbst eingeweiht.

Der Kreistag hatte den Haushalt 2024 nach umfangreichen Vorberatungen am 22. Januar beschlossen. Die Kreisverwaltung hatte ihn daraufhin der ADD vorgelegt. Der Haushalt sei unter schwierigen Rahmenbedingungen erstellt worden, erläutert der Landrat. Die zahlreichen Haushaltsstellen seien seitens der Kreisverwaltung mit kritischem Blick überprüft worden. Besonders erfreulich sei, dass der Haushalt in der Planung ausgeglichen sei. „Damit ist es erneut möglich, die Kreisumlage für die Ortsgemeinden stabil zu halten. Das schont die Gemeinden“, so Stefan Metzdorf.

Das Haushaltsvolumen des Kreises beträgt rund 310 Millionen Euro. Insgesamt sieht der Haushaltsplan Investitionen in Höhe von rund 54 Millionen Euro vor. Hinzu kommen die freiwilligen Leistungen des Kreises, die in der Summe rund 12 Millionen Euro betragen.

# Letzte Kreistagsitzung in dieser Wahlperiode

## Harmonische Stimmung mit einstimmigen Beschlüssen - Dank für sachorientierte Zusammenarbeit

Mit einem Dank für die harmonische und stets sachorientierte Zusammenarbeit in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode eröffnete Landrat Stefan Metzdorf die letzte Sitzung des Kreistages vor der Kommunalwahl am 9. Juni. „Fast alle Entscheidungen treffen wir einstimmig oder mit sehr großer Mehrheit. Dies zeigt, dass die Mitglieder des Kreistages an der Sache orientiert arbeiten“, so Metzdorf. „Und wenn es mal zu Differenzen kam, wurden diese fair und sachlich ausgetragen. Das gehört in einem Kreistag aber auch dazu“, so der Landrat.

In der Sitzung im Silvanuskeller in Fell - der Sitzungssaal im Kreishaushaus in Trier wird wegen Umbauarbeiten aktuell als Bürgerbüro der Kreisverwaltung genutzt - ging es entsprechend harmonisch zu. Einstimmig votierte der Kreistag dafür, bisher durch Honorarkräfte ausgeübte

Unterrichtszeiten in der Kreismusikschule künftig durch festangestellte Lehrkräfte anzubieten. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes, das die bisherige Praxis, sich Honorarkräften für den Musikunterricht zu bedienen, als nicht rechtskonform eingestuft hat. Daher wird der Landkreis im neuen Stellenplan ca. 4,5 Vollzeitstellen ausweisen, um die bisherige Unterrichtspalette weiter anbieten zu können.

Ebenfalls einstimmig wurde der Beschluss verabschiedet, das schulische Angebot des Stefan-Andres-Gymnasiums von bisher Drei- auf künftig Fünfzügigkeit anzupassen. Damit einher geht der Antrag auf Erhöhung der Zahl der Eingangsklassen in der gemeinsamen Orientierungsstufe von Realschule Plus und Gymnasium von bisher höchstens neun auf zehn Klassen.

**Kreis-Nachrichten**  
**Redaktion**  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

# Betreuer gesucht

## Ferienprogramm des Kreises

Auch in diesem Jahr findet in den ersten beiden Wochen der Sommerferien das beliebte Ferienprogramm des Kreises statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege ehrenamtliche Betreuungskräfte. Die Ehrenamtler müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen. Der Kreis zahlt für die Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die Tätigkeit ausgestellt. Wer Interesse hat, Teil des Ferienprogramms zu werden, kann sich an die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg wenden unter der Telefonnummer 0651-715-400 sowie per E-Mail an [jugendpflege@trier-saarburg.de](mailto:jugendpflege@trier-saarburg.de)

Schließlich legte die Verwaltung einen Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept vor. Seit Juni letzten Jahres erarbeiten zwei Klimaschutzmanager ein Konzept. Neben einer Bestandsanalyse (Energie- und Treibhausgas-Bilanz) sollen darin Klimaschutzziele, Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie vielfältige Anregungen in zahlreichen Handlungsfeldern dargestellt werden.

Damit ein solches Konzept nicht einfach in der Schublade verschwindet, wurde ebenfalls beschlossen, einen Förderantrag für ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement auf den Weg zu bringen. „Für mich ist Klimaschutz eigentlich eine staatliche Pflichtaufgabe“, so Landrat Stefan Metzdorf. Daher sei es wichtig, konsequent an dem Klimaschutzkonzept weiterzuarbeiten.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2024 vom 30.04.2024

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 22.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.03.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 310.159.583 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 309.898.379 €  
der Jahresfehlbetrag auf + 261.204 €

2. im Finanzhaushalt  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 9.493.405 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.037.143 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 54.484.561 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 31.447.418 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 21.954.013 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 31.447.418 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 179.157.000 €  
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 37.156.000 €

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 61.500.000 €

### § 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 43,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

Planung - Umlagesoll 2022: 74.029.495 €  
Ergebnis - Umlagesoll 2022: 74.092.877 € Umlagesatz: 43,00 %  
Planung - Umlagesoll 2023: 80.035.618 €  
Ergebnis - Umlagesoll 2023: 79.969.500 € Umlagesatz: 43,00 %  
Planung - Umlagesoll 2024: 80.214.069 € Umlagesatz: 43,00 %

### § 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 60.435.386 €  
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 75.533.016 €  
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 84.262.716 €  
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 83.686.015 €  
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 83.947.219 €

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 200.000,- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 100.000,- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### § 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 0 - festgesetzt.

Die Regelung für die Altersteilzeit für Beschäftigte ist mit dem 31.12.2022 ausgelaufen.

Trier, den 30.04.2024  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzendorf, Landrat

## Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 14.03.2024, Az.: 17 4-LK TR// 21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Trier-Saarburg auf 31.447.418 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Der Stellenplan 2024 wurde in Teilen wegen erhobener Rechtsbedenken vorläufig nicht genehmigt und unterliegt weiterhin der abschließenden Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 179.157.000 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 37.156.000 Euro aufgenommen werden müssen, wurde ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2024 liegt an sieben Werktagen in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschl. 22.05.2024 von Montag bis Freitag zwischen 07:00 Uhr und 12:00 Uhr, zusätzlich Montag von 14-16 Uhr sowie Donnerstag von 14-18 Uhr bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, Sitzungssaal der Kreisverwaltung, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu gewährleisten, steht der Haushaltsplan ebenfalls auf unserer Homepage unter „Interaktiver Haushalt“ zur Verfügung.

## Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier, den 30. April 2024  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzendorf, Landrat